Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Postfach 10 08 64
46428 Emmerich am Rhein

Per E-Mail: peter.hinze@stadt-emmerich.de
markus.dahms@stadt-emmerich.de

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Andreas.Wohland@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 16.1.4.10-006
Ansprechpartner: Beigeordneter Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-223

20. Dezember 2019

Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Abrechnung der FlüAG-Pauschalen durch die Bezirksregierung
Ihr Schreiben vom 11. November 2019

Sehr geehrter Herr Hinze,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens an die Bezirksregierung Arnsberg in o. g. Angelegenheit.

Wie Sie wissen, streitet der Städte- und Gemeindebund NRW seit Jahren für eine auskömmliche FlüAG-Kostenpauschale und die Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen. Eine Kernforderung ist dabei auch die Einbeziehung der Geduldeten in den erstattungsfähigen Personenkreis nach dem FlüAG. Es ist sehr zu begrüßen, wenn dieses Engagement über Appelle und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedskommunen unterstützt wird.

Auch das Problem der schleppenden Umsetzung des Drei-Stufen-Plans der Landesregierung ist auf der Agenda der Verbandsarbeit. Wir haben in der letzten Präsidiumssitzung eine zügige Umsetzung des Drei-Stufen-Plans zur Entlastung der Kommunen von Zuweisungen von solchen Flüchtlingen gefordert, die keine Bleibeperspektive haben. Dies gilt selbstverständlich auch für die Fälle der Dublin-Überweisungen. Sukzessive ist das Land ja dabei, diese Dublin-Fälle mit Übereinkommen mit den eigentlich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Herkunftsstaaten zunächst in Landeseinrichtungen zu behalten und von dort die Rückführung zu organisieren. Leider gelingt diese Umsetzung aber nicht in der Geschwindigkeit, wie sie ursprünglich von der Landesregierung versprochen war.

Vollkommen zu Recht weisen Sie darauf hin, dass gerade im kreisangehörigen Raum die Kommunen ohne eigenes Ausländeramt und ohne Zuständigkeiten für die Rückführung auf eine effektive Rückführungspraxis der Kreise angewiesen sind. Problematisch ist freilich, dass die Rückführungshindernisse und auch die Hindernisse bei der Dublin-Überstellung häufig in der mangelnden Kooperationsbereitschaft mit den Herkunftsstaaten zu suchen und kommunal nicht beeinflussbar sind.

In der letzten Präsidiumssitzung am 27.11.2019 hat das Präsidium unsere Forderungen auch nochmal im intensiven Austausch Minister Dr. Stamp persönlich vorgetragen. Die Lt.-

Fraktionen von CDU und FDP haben jetzt im Dezember öffentlich erklärt, im ersten Halbjahr 2020 weitere Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Reform des FlüAG führen zu wollen. Auch Minister Dr. Stamp hatte im Präsidium angekündigt, in der ersten Jahreshälfte die Problematik einer Klärung zuzuführen. Sie dürfen sicher sein, dass wir die auch in Ihrem Schreiben geäußerten Forderungen weiter mit größtem Nachdruck verfolgen werden. Über die weiteren Entwicklungen werden wir wie gewohnt informieren.

Wir wünschen Ihnen schöne und ruhige Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Andreas Wohland)